

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130) und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019, 116) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende Satzung über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene - Entschädigungssatzung - beschlossen:

Artikel 1

I. Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Beiräte und Sachkundige Einwohner

§ 2 Sitzungsgelder wird wie folgt geändert:

(1) Sachkundige Einwohner, die zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt worden sind, erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des jeweiligen beratenden Ausschusses ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme. Beiratsmitglieder erhalten ausschließlich für die Teilnahme an der Sitzung des jeweiligen Beirates ein Sitzungsgeld von 17,00 EUR je Tag und Sitzung für ihre Teilnahme.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Barleben tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

Barleben, den 08.11.2023

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel